

Inhaltsverzeichnis

TEIL A: Prof. Dr. Michael Bäuerle	17
A. Hintergrund des Gutachtens und Fragestellung	19
I. Die Urteile des OLG Stuttgart vom 28. Mai 1999 und des BGH vom 09. Mai 2001 und ihre Konsequenzen.....	19
II. Die Reaktion der Versicherungswirtschaft	19
III. Die einschlägigen Normen des einfachen Rechts.....	20
IV. Das Urteil des OLG Stuttgart vom 06. April 2001	21
V. Die Ersetzung unwirksamer Vertragsbedingungen als verfassungsrechtliches Problem	22
VI. Konkretisierung der Fragestellung.....	23
B. Der grundrechtliche Schutz der Vertragsfreiheit als Maßstab – Art. 2 Abs. 1 GG.....	27
I. Die Anforderungen an den Gesetzgeber.....	27
1. Herstellung praktischer Konkordanz als Aufgabe des Gesetzgebers ...	27
2. Das Konsensprinzip als Ausdruck praktischer Konkordanz	28
3. Die pacta sunt servanda-Regel als Ausdruck praktischer Konkordanz	30
II. Der Ausgleich gestörter Vertragsparität als Aufgabe der Zivilgerichte.....	31
III. Folgerungen für die Ersetzung unwirksamer Geschäftsbedingungen in der Kapitallebensversicherung nach § 172 Abs. 2 VVG.....	32
1. Konsens und Vertragsparität bei der Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen	33
a. Störung der Vertragsparität bei der Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen	34
b.(Unvollständiger) Ausgleich der gestörten Vertragsparität durch das AGB-Recht	35
aa. Verwenderfreundliche Regelung der Einbeziehung und Inhaltskontrolle von AGB	35
bb. Das Transparenzgebot als grundrechtlich gebotener Minimalschutz.....	37
cc. Grundrechtliche Anforderungen an die Rechtsfolgen von Intransparenz	38
dd. Die richterliche Angemessenheitskontrolle als grundrechtlich gebotener Minimalschutz.....	39

ee. Grundrechtliche Anforderungen an die Rechtsfolgen materieller Unangemessenheit	39
ff. Grundrechtliche Anforderungen bei Zusammentreffen von Intransparenz und materieller Unangemessenheit	40
gg. Insbesondere: Grundrechtliche Anforderungen an die Rechtsfolgen bei faktisch unauflöslichen Verträgen.....	40
c. Folgerungen für die weitere Untersuchung	41
2. Vereinbarkeit des Klauselersetzungsverfahrens nach § 172 Abs. 2 VVG mit dem Grundrecht auf Vertragsfreiheit	41
a. Ersetzung inhaltlich unangemessener Klauseln	41
aa. Eingriff in das Grundrecht auf Vertragsfreiheit.....	42
bb. Rechtfertigung des Eingriffs durch Gemeinwohlbelange oder zwingende sachlogische Gründe.....	43
aaa. <i>Rechtfertigung durch die faktische Unauflöslichkeit der Lebensversicherung bei Krankheit?</i>	43
bbb. <i>Rechtliche und wirtschaftliche Teilbarkeit der Kapitallebensversicherung</i>	45
ccc. <i>Vermeidung einer Vielzahl von Individualprozessen als Rechtfertigung?</i>	46
b. Ersetzung intransparenter Klauseln.....	47
aa. Eingriff in das Grundrecht auf Vertragsfreiheit.....	47
bb. Keine Rechtfertigung des Eingriffs durch Gemeinwohlbelange oder zwingende sachlogische Gründe.....	48
c. Ergebnis.....	49
d. Hilfsweise: Vereinbarkeit des Klauselersetzungsverfahrens mit dem Grundrecht auf Vertragsfreiheit bei angenommener Unteilbarkeit der Kapitallebensversicherung	49
aa. Ungeeignetheit des Ersetzungsverfahrens, fehlende Kompensationswirkung der Treuhänderzustimmung	49
bb. Materielle Unangemessenheit der betreffenden AVB-Klauseln.....	50
3. Verfassungskonforme Auslegung des § 172 Abs. 2 VVG	51
C. Der Gleichheitssatz als Maßstab - Art. 3 Abs. 1 GG	52
I. Differenzierungsgrund im Sinne der „neuen Formel“ des Bundesverfassungsgerichts	52
II. Verschärfung der Maßstäbe durch den Eigentumsschutz der Ansprüche des Versicherten	53
D. Das Rechtsstaatsprinzip als Maßstab – effektiver Rechtsschutz.....	54
E. Das Sozialstaatsprinzip als Maßstab	55

F. Die Rechtsfolgen des § 306 BGB als verfassungskonforme Lösung?	55
I. Ersetzung unangemessener Vertragsinhalte durch die Gerechtigkeitsstandards des dispositiven Rechts	56
II. Keine Wiederherstellung der Selbstbestimmung bei intransparenten Klauseln - fehlendes Wahlrecht des Unterlegenen	57
III. Verfassungskonforme Auslegung des § 306 Abs. 3 BGB: Unzumutbarkeit der Vertragsfortsetzung bei entsprechendem Willen des Unterlegenen.....	57
G. Ergebnisse	58

TEIL B: Prof. Dr. Wolfgang B. Schünemann	63
A. Anlass, Gegenstand und Bezugsrahmen	65
B. „Entsprechende Anwendung“ des § 172 Abs. 1 VVG: methodische Leitlinie	68
C. Das Tatbestandsmerkmal „Versicherungsbedingungen der Lebensversicherung“	69
I. Der Meinungsstand	69
II. Eigene Stellungnahme	71
1. Interpretationsmethodischer Ansatz.....	71
2. Textanalytische (grammatikalische) Interpretation	72
3. Systematische Interpretation	74
a) § 172 Abs. 2 VVG als Parallelnorm zu § 178 g Abs. 3 S. 2 VVG.....	74
b) § 172 Abs. 2 VVG als eine Art lex generalis gegenüber Abs. 1?	75
c) Versicherungsvertragsgesetzliche Fernwirkung des § 11 b VAG?.....	76
4. Teleologische und historische Interpretation	78
a) Zur entwicklungsgeschichtlichen Zielsetzung.....	78
b) Zu einer normobjektivierten Zielsetzung	79
aa) Fehlen rechtlicher oder faktischer Reagibilität der Vertragsparteien	79
bb) Überschussbeteiligungsklausel (§ 172 Abs. 1 S. 2 VVG) bzw. Unteilbarkeit des „Versicherungsprodukts“ als Gegenargumente?.....	82
III. Zusammenfassung	87
D. Das Tatbestandsmerkmal „zur Fortführung des Vertrages notwendig“ (Verhältnis zu § 306 Abs. 2 BGB inkl. ergänzender Vertragsauslegung)	87
I. Der Meinungsstand	87
II. Ultima-ratio-Funktion des Treuhänderverfahrens	89
1. Anwendungsvorrang des § 306 Abs. 2 BGB gegenüber § 172 Abs. 2 VVG	89

2. Konsequenzen für weitere tatbestandliche Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 172 Abs. 2 VVG	91
a) „Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung“	91
b) Die rechtliche Relevanz der „Vorhersehbarkeit“ der Unwirksamkeit	93
III. Zur Frage eines allgemeinprivatrechtlichen „Versicherungsvertragsrechts“	95
IV. „Notwendigkeit“ des Treuhänderverfahrens trotz möglicher und gebotener ergänzender Vertragsauslegung?	97
V. Zusammenfassung	100
E. Inhalt insbesondere wegen Intransparenz teilunwirksamer Versicherungsverträge innerhalb und außerhalb § 172 Abs. 2 VVG am Beispiel einer Abschlusskostenklausel	100
I. Die Auffassung von Wandt	100
II. Praktische Folgenlosigkeit einer Klauselintransparenz?	101
1. Arg. a minore ad maius ex Verbot der geltungserhaltenden Reduktion	101
2. Identitätswahrung des Vertragsinhalts durch ergänzende Vertragsauslegung?	103
a) „Materielle“ oder nur „formelle“ Intransparenz ?	103
b) Entsprechen Zillmerung und damit verbundene einseitige Leistungsbestimmung durch das Versicherungsunternehmen den „typischen Interessen der Vertragsparteien“?	105
III. Unmöglichkeit ungezillmerter Verträge?	108
IV. Totalnichtigkeit der Verträge wegen unzumutbarer Härte (§ 306 Abs. 3 BGB)	109
V. Zusammenfassung	110
F. Vertragsumgestaltende Ersetzung unwirksamer Klauseln unmittelbar aufgrund § 172 Abs. 2 VVG?	111
I. Zur Notwendigkeit einer Änderungsklausel	111
1. Zur grundsätzlichen Problematik von Änderungsklauseln	111
2. §§ 172, 178g VVG als Rechtsgrundlage für Änderungsklauseln	112

II. Zur Notwendigkeit einer Zustimmung seitens des Versicherungsnehmers	113
III. Zusammenfassung	115
G. Ergebnisse	116
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	119